

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|----|---|----|---|
| 02 | Sexualstrafrecht wird verschärft | 17 | Bundestagsdebatte zum anstehenden NATO-Gipfel |
| 03 | Das Integrationsgesetz kommt | 18 | Außenpolitisches Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion |
| 05 | EEG-Novelle: Kostendynamik durchbrechen | 19 | Kampf gegen Schleuser im Mittelmeer ausweiten |
| 06 | Prostitutionsgewerbe wird umfassend reguliert | 19 | Frieden für Kolumbien |
| 07 | Mehr Schutz für mehr Frauen | 20 | Wettbewerb im Schienenverkehr stärken |
| 08 | Sportwettbetrug wird strafbar | 21 | Verbesserungen im Kampf gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution |
| 09 | Parlament berät Reform des BND-Gesetzes | 22 | Ländliche Räume stärken, Entwicklung fördern |
| 11 | Bundestag verstärkt Kontrolle der Nachrichtendienste | 23 | KfZ-Wiederzulassung auch online möglich |
| 13 | Digitale Hochgeschwindigkeitsnetze ausbauen | 24 | Bundestag debattiert Brexit |
| 13 | Haushaltentwurf 2017: Solidarprojekt umgesetzt und Investitionen gestärkt | 25 | Parlament beschließt Strommarktgesetz |
| 15 | Koalition führt Transplantationsregister ein | 26 | Verbesserungen für Hartz-IV-Empfänger beschlossen |
| 15 | Cannabis als Medizin für Schwerkranke | | |
| 16 | Entschädigung für Radargeschädigte erleichtern | | |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION JOHANNA AGCI, JASMIN HIHAT, ALEXANDER LINDEN, ANJA LINNEKUGEL, UTE RIECHERS

TELEFON (030) 227-51099 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE
REDAKTIONSSCHLUSS: 08.07.2016 13.00 UHR

TOP-THEMA

Nein heißt Nein: Sexualstrafrecht wird verschärft

Der Deutsche Bundestag hat eine Reform des Sexualstrafrechts beschlossen, die unter anderem den Grundsatz „Nein heißt Nein“ im deutschen Recht verankert. Damit wird auch die so genannte Istanbul-Konvention des Europarates in deutsches Recht umgesetzt. Künftig wird jede Form der nicht einvernehmlichen sexuellen Handlung unter Strafe gestellt. Das ist ein Paradigmenwechsel im Sexualstrafrecht, der aus Sicht der SPD-Fraktion nötig und überfällig war.

Nach mehrmonatigem Ringen innerhalb der Regierung und zwischen den Bundestagsfraktionen haben die Bundestagsabgeordneten am Donnerstag Ausweitungen und Verschärfungen im Sexualstrafrecht im Strafgesetzbuch beschlossen (Drs. 18/8210, 18/8626). Dank eines umfangreichen Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU/CSU zum Gesetzentwurf der Bundesregierung wird das sexuelle Selbstbestimmungsrecht im Strafrecht umfassend zur Geltung gebracht.

Eva Högl, stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, sagt: „Es war ein langer Weg: Jetzt kommt es im Sexualstrafrecht zu einem historischen Paradigmenwechsel. Wir schließen mit der Gesetzesänderung Lücken im geltenden Strafrecht und kommen dem gesellschaftlichen Bedürfnis nach, sexuelle Handlungen gegen den Willen einer Person grundsätzlich unter Strafe zu stellen. Dass viele Fälle, die nach dem Strafempfinden der Bevölkerung strafbarwürdig, nach aktueller Rechtslage aber nicht strafbar sind, ruft zu Recht großes Unverständnis hervor“.

"Nein!" zu sexuellen Übergriffen und Vergewaltigung

Kern der Reform: Nach dem Grundsatz "Nein heißt Nein" wird künftig jede nicht einvernehmliche sexuelle Handlung unter Strafe gestellt. Damit wird eine alte Forderung der Frauenbewegung erfüllt. Danach macht sich strafbar, „wer gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person sexuelle Handlungen an dieser Person vornimmt“. Ob verbal oder nonverbal durch schlüssiges Handeln ausgedrückt, ein erkennbares „Nein“ reicht künftig aus. Nach bisheriger Rechtslage ist die Strafbarkeit davon abhängig, dass der Täter sein Opfer nötigt, Gewalt anwendet oder eine schutzlose Lage des Opfers ausnutzt. Eine lediglich verbale Ablehnung sexueller Handlungen durch das potenzielle Opfer reichte nicht aus.

Mit dieser Gesetzesänderung wird Deutschland auch dem Übereinkommen des Europarats „zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ vom 11. Mai 2011 gerecht. Darauf haben die SPD-Abgeordneten schon seit Jahren hin gedrängt. Diese sogenannte Istanbul-Konvention, die von Deutschland gezeichnet wurde, verlangt, jede nicht einvernehmliche sexuelle Handlung unter Strafe zu stellen. Einer Ratifizierung der Konvention steht nach der Reform des Sexualstrafrechts nichts mehr im Wege.

Der dafür neu eingeführte Grundtatbestand des "sexuellen Übergriffs" bei entgegenstehendem Willen soll mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis fünf Jahren bestraft werden. Gleichzeitig bleibt auch „Vergewaltigung“ als Delikt erhalten, als besonders schwerer Fall der sexuellen Nötigung, bei der der Täter zum Beispiel den Beischlaf gegen den Willen des Opfers vollzieht. Hier beträgt die Mindeststrafe wie bisher zwei Jahre.

Weitere neue Straftatbestände sexualisierter Gewalt

Mit der Reform werden darüber hinaus zwei neue Tatbestände im Strafrecht aufgenommen: Die sexuelle Belästigung wird künftig generell unter Strafe gestellt. Außerdem wird in Zukunft auch bestraft, wenn Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung aus Gruppen heraus begangen werden.

Der Straftatbestand "Sexuelle Belästigung" richtet sich gegen "Grapscher". Eine sexuelle Belästigung liegt nach der Gesetzesreform dann vor, wenn jemand „eine andere Person in sexuell bestimmter Weise berührt und dadurch belästigt“. Das Delikt kann mit Haft bis zwei Jahren oder Geldstrafe sanktioniert werden. Bisher war selbst ein Griff an die weibliche Brust oder in den Schritt oft straflos, wenn er über der Kleidung erfolgte. Künftig kommt es darauf nicht mehr an. „Damit beseitigen wir eine Schieflage, denn bisher konnte die sexuelle Belästigung nur sanktioniert werden, wenn sie am Arbeitsplatz stattfand“, erklärt Högl.

Das Delikt „Straftat aus Gruppen“ ist auf Drängen der Unionsfraktion in den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen aufgenommen worden. Aus Sicht der SPD-Fraktion hätten die Regelungen des noch geltenden Rechts ausgereicht, denn die Beihilfe zu Sexualstraftaten ist heute bereits strafbar und die gemeinschaftliche Begehung wirkt sogar strafverschärfend.

Großer Erfolg für die SPD-Bundestagsfraktion

Das Gesetz ist ein entscheidender Schritt zur Stärkung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts. Eine Modernisierung des Sexualstrafrechts wurde lange diskutiert, die SPD-Fraktion hatte sich immer für den Grundsatz ‚Nein heißt Nein‘ eingesetzt. „Erst durch die Ereignisse der Silvesternacht in Köln kam eine gesellschaftliche Debatte in Gang, die nun auch innerhalb der Unionsfraktion zu einem Umdenken geführt hat“, sagt Högl. Es sei gut, dass der Bundestag mit dem heutigen Beschluss das Selbstbestimmungsrecht von Frauen stärkt. „Wer sich über ein „Nein!“ zu einer sexuellen Handlung hinwegsetzt, wird jetzt endlich konsequent bestraft. Das ist ein großer Erfolg“, betont sie.

Carola Reimann, ebenfalls SPD-Fraktionsvizin, verspricht sich von der Rechtsverschärfung auch eine stärkere Sensibilisierung der Gesellschaft in Bezug auf sexuelle Belästigung und Übergriffe.

Das Wichtigste zusammengefasst: Um insbesondere Frauen in ihrem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung zu stärken, hat der Bundestag beschlossen, das Sexualstrafrecht zu verschärfen und bestehende Lücken im geltenden Strafrecht zu schließen. Kern der Reform: Der Grundsatz „Nein heißt Nein“ wird im Strafrecht verankert. Künftig wird jede Form der nicht einvernehmlichen sexuellen Handlung unter Strafe gestellt. Auch „Grapschen“ wird als neues Delikt „Sexuelle Belästigung“ ins Strafgesetzbuch aufgenommen.

INTEGRATIONSPOLITIK

Das Integrationsgesetz kommt!

Der Bundestag hat in dieser Woche in 2./3. Lesung das Integrationsgesetz verabschiedet (Drs. 18/8615, 18/8829, 18/8883). Damit werden erstmals verbindliche Regeln für Integration in Deutschland geschaffen. Das Gesetz verbessert die Angebote zum Spracherwerb und fördert eine schnelle Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Gleichzeitig fordert das Gesetz die aktive Beteiligung an diesen Angeboten ein.

Die Integration auf dem Arbeitsmarkt ist einer der Pfeiler für gesellschaftliche Integration. Das Gesetz sieht daher ein Bündel von Maßnahmen vor, um die rasche Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen: Für einen schnellen und sinnvollen Beschäftigungseinstieg legt der Bund ein Arbeitsmarktprogramm für 100.000 zusätzliche, gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten für Asylsuchende auf.

Zudem wird die Förderung der Berufsausbildung gezielter ausgestaltet. Ausbildungsbegleitende Hilfen, die assistierte Ausbildung und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sollen je nach Zielgruppe früher als bisher zur Verfügung stehen und die Berufsausbildungsbeihilfe und das

Ausbildungsgeld zum Teil erstmalig geöffnet werden. Außerdem wird die Vorrangprüfung befristet für drei Jahre bei Asylsuchenden und Geduldeten ausgesetzt. Die Bundesländer bestimmen dabei selbst, in welchen Arbeitsagenturbezirken die Regelung abhängig von der Arbeitsmarktlage zum Tragen kommt.

Darüber hinaus soll es Rechtssicherheit für Flüchtlinge in Ausbildung und die auszubildenden Betriebe geben: Der Aufenthaltsstatus von geduldeten Auszubildenden in schulischer und betrieblicher Ausbildung wird so geregelt, dass eine Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung gilt. Bei anschließender ausbildungsadäquater Beschäftigung wird ein Aufenthaltsrecht für zwei weitere Jahre erteilt (die sogenannte „3+2-Regel“). Die derzeit hierfür gültige Altersgrenze von 21 Jahren wird aufgehoben.

SPD-Fraktion setzt sich an zentraler Stelle durch

Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens konnte die SPD-Fraktion durchsetzen, dass bei einem Ausbildungsabbruch die Duldung einmalig zur Suche eines neuen Ausbildungsplatzes um sechs Monate verlängert wird.

Um den raschen Spracherwerb besser zu fördern, erleichtert das Gesetz den Zugang zu den Integrationskursen für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive. Unter Beibehaltung der Sprachkursanteile soll die Wertevermittlung in den Integrationskursen deutlich von 60 auf 100 Unterrichtseinheiten aufgestockt werden.

Zudem sollen die Wartezeiten bis zum Zustandekommen eines Integrationskurses von bisher drei Monaten auf sechs Wochen verkürzt werden. Kursträger sind künftig verpflichtet, ihr Kursangebot und freie Kursplätze zu veröffentlichen.

Die Gesetzesvorlage beinhaltet gleichzeitig Anreize für einen schnellen Erwerb der deutschen Sprache und die frühe Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Die Kriterien zur Erteilung des Daueraufenthaltsrechts sollen künftig gestaffelt werden. Wer sich beim Spracherwerb und der Integration in den Arbeitsmarkt anstrengt, soll etwas davon haben. Die Anforderungen an die Integrationsleistungen berücksichtigen jedoch die besondere Situation von Flüchtenden, die nicht mit denen der Arbeitsmigration gleichzusetzen sind. Bereits nach drei Jahren wird Flüchtlingen eine Niederlassungserlaubnis erteilt, wenn sie die deutsche Sprache beherrschen (Sprachniveau C1) und ihren Lebensunterhalt weit überwiegend selbst sichern. Nach fünf Jahren erhalten Flüchtlinge eine Niederlassungserlaubnis, wenn sie es schaffen, neben weiteren Kriterien hinreichende deutsche Sprachkenntnisse (Sprachniveau A2) vorzuweisen und ihren Lebensunterhalt überwiegend zu sichern. In bestimmten Härtefällen wird von diesen Voraussetzungen abgesehen.

Wohnsitzzuweisung kollidiert nicht mit Arbeitsplatzsuche

Mit der Einführung einer befristeten Wohnsitzzuweisung für anerkannte Flüchtlinge und Asylsuchende soll den Bundesländern die Möglichkeit gegeben werden, die Verteilung von Schutzberechtigten besser zu steuern. Die SPD-Fraktion hat darauf geachtet, dass diese Regelung einer schnellen Eingliederung in den Arbeitsmarkt nicht entgegensteht: Wer eine Berufs- bzw. Hochschulbildung oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem Umfang von mindestens 15 Stunden wöchentlich aufnimmt, die den durchschnittlichen Bedarf einer Einzelperson in der Grundsicherung für Arbeitsuchende für Regelbedarf und Kosten der Unterkunft deckt, ist deshalb von der Wohnsitzzuweisung ausgenommen.

Katja Mast, arbeitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, und Daniela Kolbe, zuständige Berichterstatterin, betonen: „Integration und Teilhabe für Menschen mit Fluchtgeschichte – noch nie waren die Rahmenbedingungen in Deutschland für sie so gut wie sie es nach Inkrafttreten des Integrationsgesetzes sein werden. Das ist ein großer Erfolg und trägt eine sozialdemokratische Handschrift.“

Das Wichtigste zusammengefasst: Mit dem Integrationsgesetz werden erstmals verbindliche Regeln für Integration in Deutschland geschaffen. Es verbessert die Angebote zum Spracherwerb und fördert eine schnelle Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Gleichzeitig fordert das Gesetz die aktive Beteiligung an diesen Angeboten ein. Die SPD-Fraktion hat deutliche Verbesserungen für Geflüchtete durchgesetzt: Flüchtlinge in Ausbildung werden besser geschützt und ehrenamtliches Engagement besser gewürdigt.

ENERGIE

EEG-Novelle: Kostendynamik durchbrechen, Ausbau planvoll vorantreiben

Am Freitag hat der Bundestag die EEG-Novelle 2016 in 2./3. Lesung beschlossen. EEG steht für Erneuerbare-Energien-Gesetz. Die Erfolgsgeschichte der erneuerbaren Energien will die Koalition fortsetzen und ihre Weiterentwicklung für alle Akteure verlässlich gestalten. In der aktuellen Novelle geht es darum, die Kostendynamik zu durchbrechen, den Ausbau der erneuerbaren Energien planvoll voranzutreiben und sie weiter an den Markt heranzuführen.

Die Novellierung des EEG ist dabei durch zwei Kernvorhaben geprägt:

Zum einen soll die Einspeisevergütung für Strom aus Erneuerbare-Energien-Anlagen zukünftig wettbewerbsfähig im Rahmen von Ausschreibungen ermittelt werden. Um die Akteursvielfalt zu erhalten, wird für so genannte Bürgerenergiegesellschaften die Teilnahme an Ausschreibungen für Onshore-Windprojekte erleichtert.

Zum anderen erfolgt durch die Ausschreibungen eine Mengensteuerung, um den Ausbau der Erneuerbare-Energien-Anlagen stärker mit dem Netzausbau zu synchronisieren. Auf der Grundlage eines novellierten Referenzertragsmodells sollen zukünftig die weniger windhäufigen, aber wirtschaftlich ertragreichen Standorte mit Blick auf die Ertragssituation eine vergleichbar hohe Prämie erhalten wie Anlagen an windreichen Standorten. Damit sollen der Ausbau gleichmäßiger im Bundesgebiet verteilt und die Übertragungsnetze entlastet werden.

Außerdem wird der Ausbaukorridor von Wind-Onshore-Anlagen in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und im Norden von Hessen auf 58 Prozent des bundesweiten Zubaus der Jahre 2013 bis 2015 reduziert, um die Ausbaugeschwindigkeit in Netzengpassgebieten zu reduzieren und die Übertragungsnetze zu entlasten. Insbesondere der Ausbau von Wind-Onshore in den windstarken Gegenden im Norden hat dazu geführt, dass der Ausbau weit über dem Korridor von 2500 Megawatt pro Jahr lag.

Zur Einordnung:

Mit einem Bündel gesetzlicher Maßnahmen hat Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) den notwendigen Rahmen für einen nachhaltigen Erfolg der Energiewende geschaffen. Ein verlässlicher, planbarer Ausbau der erneuerbaren Energien ohne negative Kostenspirale für Verbraucher und Unternehmen – diese wichtigen Ziele hat die SPD-Fraktion erreicht.

In Zukunft geht der Ausbau der erneuerbaren Energien Hand in Hand mit dem Ausbau der Stromnetze. Denn Strom zu produzieren, der nicht beim Kunden ankommen kann, verursacht vor allem eines: Sinnlose Kosten für Verbraucherinnen und Verbraucher. Künftig tragen Ausschreibungsverfahren zur besseren Wirtschaftlichkeit der Erneuerbaren bei. Gleichzeitig sorgen sinnvolle Ausbaukorridore für eine nachhaltige Förderung erneuerbarer Energien.

Ein wichtiger Erfolg ist zudem, dass die Sozialdemokraten eine Regelung durchgesetzt haben, die Bürgerenergiegesellschaften besserstellt als große Unternehmen. Sie müssen für ihre

Teilnahme an den Ausschreibungen keine immissionsschutzrechtliche Genehmigung vorlegen und sparen sich damit die hohen Vorlaufkosten.

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann betont: „Mit der Reform des EEG und anderer energiepolitischer Gesetze haben wir in den zurückliegenden Monaten ein hochkomplexes, für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes enorm wichtiges Mammutprojekt zu einem erfolgreichen Ende geführt. Ich finde, angesichts der Vielzahl von Einzelinteressen ist das eine Leistung, auf die wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stolz sein können“.

Das Wichtigste zusammengefasst: Die Erfolgsgeschichte der erneuerbaren Energien will die Koalition fortsetzen und ihre Weiterentwicklung für alle Akteure verlässlich gestalten. In der aktuellen Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes geht es darum, die Kostendynamik zu durchbrechen, den Ausbau der erneuerbaren Energien planvoll voranzutreiben und sie weiter an den Markt heranzuführen. Um die Akteursvielfalt zu erhalten, wird für so genannte Bürgerenergiegesellschaften die Teilnahme an Ausschreibungen für Onshore-Windprojekte erleichtert.

FRAUENPOLITIK

Prostitutionsgewerbe wird umfassend reguliert

Erstmals soll es in Deutschland klare Regeln für die legale Prostitution geben. Mit einem neuen Gesetz stärkt die Koalition das sexuelle Selbstbestimmungsrecht von Prostituierten und schützt sie besser vor nicht hinnehmbaren Arbeitsbedingungen und vor Ausbeutung und Gewalt.

„Es ist schwieriger, in Deutschland eine Pommesbude zu eröffnen, als ein Bordell“, sagte die Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig bei der Einbringung des Gesetzes in den Deutschen Bundestag (Drs. 18/8556).

Kernelement des Gesetzes, das am Donnerstag vom Parlament beschlossen wurde, ist die Einführung einer Erlaubnispflicht für alle Prostitutionsstätten. Darunter fallen nicht nur Bordelle und bordellartige Betriebe, sondern auch alle anderen gängigen Geschäftsformen gewerblicher Prostitution (wie etwa Prostitutionsfahrzeuge, -veranstaltungen oder -vermittlungen). Zukünftig muss sich jeder Betreiber bzw. jede Betreiberin einer Zuverlässigkeitsprüfung unterziehen. Damit soll ausgeschlossen werden, dass vorbestrafte Menschenhändler ein Bordell betreiben dürfen.

Außerdem muss jeder Betreiber ein Betriebskonzept vorweisen können und gesundheitliche, räumliche und hygienische Mindeststandards einhalten.

Prostituiertenschutzgesetz ohne moralischen Zeigefinger

Ein weiterer Schwerpunkt des Gesetzes liegt auf der gesundheitlichen sowie der rechtlichen Aufklärung und Beratung für alle Prostituierten. Diese ist zukünftig verpflichtend mit einer Anmeldung verbunden und soll einmal im Jahr, bei Prostituierten unter 21 Jahren halbjährlich durchgeführt werden. Ziel ist es, dass Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter sehr früh und regelmäßig über ihre Rechte und Pflichten sowie vorhandene Unterstützungsangebote informiert werden.

Im parlamentarischen Verfahren war es den SPD-Bundestagsabgeordneten besonders wichtig, käuflichen Sex nicht moralisch zu verurteilen. Bei allen neuen Maßnahmen gehe es darum, das Prostitutionsgewerbe zu regulieren und die in der Prostitution tätigen Frauen und Männer besser zu schützen, stellten SPD-Fraktionsvizein Carola Reimann und der frauenpolitische Fraktionssprecher Sönke Rix bereits in der ersten Bundestagsdebatte klar.

Das Gesetz soll zum 1. Juli 2017 in Kraft treten, damit die Bundesländer ausreichend Zeit für die Umsetzung der Regelungen haben.

Das Wichtigste zusammengefasst: Der Bundestag hat ein Gesetz beschlossen, mit dem das Prostitutionsgewerbe in Deutschland erstmalig umfassend reguliert werden kann. Hauptziel ist es, das sexuelle Selbstbestimmungsrecht von Prostituierten zu stärken, ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern und Kriminalität aus dem Bereich der Prostitution zu verdrängen.

Mehr Schutz für mehr Frauen und ihre Neugeborenen

Obwohl sich in den letzten Jahrzehnten die Bedürfnisse von Müttern und schwangeren Frauen im Berufsleben wesentlich verändert haben, ist das Mutterschutzrecht seit 1952 kaum geändert worden. Nun hat der Bundestag eine Reforminitiative von Familienministerin Manuela Schwesig (SPD) in erster Lesung beraten.

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt den Gesetzentwurf der Regierung zum Mutterschutzgesetz (Drs. 18/8963), denn die geplanten Neuregelungen passen das Gesetz an den neuesten Stand wissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse an und machen den Mutterschutz übersichtlicher, transparenter und verständlicher, betont die zuständige Berichterstatterin Gülistan Yüksel.

Die Reform stellt sich dem Anspruch, die Akzeptanz für den Mutterschutz insgesamt zu steigern, Diskriminierung vorzubeugen und die Teilhabe von Frauen zu stärken. Aus Sicht der SPD-Fraktion besonders begrüßenswert: Das neue modernere Mutterschutzgesetz berücksichtigt sowohl die individuellen Wünsche und Bedürfnisse von Frauen und stellt gleichzeitig sicher, dass der Schutz der werdenden Mutter und des (ungeborenen) Lebens Priorität haben.

Die wichtigsten geplanten Mutterschutz-Neuregelungen:

- Mehr Frauen profitieren vom Mutterschutz: Auch Schülerinnen, Auszubildende, Praktikantinnen, Studentinnen und viele weitere Personengruppen sollen zukünftig in den Anwendungsbereich des Mutterschutzgesetzes einbezogen werden, wenn die Ausbildungsstelle Ort, Zeit und Ablauf von Ausbildungsveranstaltungen verpflichtend vorgibt.
- Verlängerter Mutterschutz, wenn das Kind eine Behinderung hat: Im Falle der Geburt eines behinderten Kindes soll die gesetzliche Mutterschutzfrist von acht auf zwölf Wochen verlängert werden. Damit sollen Mutter und Kind mehr Zeit und Ruhe erhalten, damit die neue Situation nicht als Belastung, sondern als Glück erlebt wird.
- Kündigungsschutz nach einer Fehlgeburt: Tritt nach der zwölften Schwangerschaftswoche eine Fehlgeburt auf, brauchen Frauen besonders viel Zeit zur Regeneration und zur psychologischen Verarbeitung der schwierigen Situation. Damit sich Frauen, die ein solches Schicksal erleiden, nicht auch noch um ihren Arbeitsplatz sorgen, sollen sie einen Kündigungsschutz von vier Monaten erhalten.
- Gleiches Mutterschutzniveau für alle: Für Beamtinnen, Richterinnen und Soldatinnen soll das gleiche Mutterschutzniveau wie für andere Beschäftigte gelten. Allerdings wird der Mutterschutz für sie auch weiterhin in gesonderten Verordnungen geregelt.
- Gesetze werden zusammengefasst: Geplant ist, die Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz in das Mutterschutzgesetz zu integrieren. Grund: Die bisherige

gesonderte Regelung ist nicht hinreichend bekannt und wird deshalb bis dato in der Praxis zu selten angewandt.

- Präzisere Regelung von Arbeitsverboten: Die Möglichkeiten der individuellen Weiterbeschäftigung während der Schwangerschaft und der Stillzeit werden deutlicher geregelt. Dadurch sollen berufliche Nachteile für Frauen vermieden werden (z. B. im Gesundheitssektor). Priorität hat aber weiterhin ein angemessener Gesundheitsschutz.

Wie Familienministerin Schwesig steht auch die SPD-Bundestagsfraktion für eine zeitgemäße und wirksame Frauen- und Familienpolitik. „Wir setzen uns für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Wir kämpfen für gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Arbeitswelt – sei es bei der Frauenquote oder der Lohngerechtigkeit. Die Reform des Mutterschutzgesetzes ist dabei ein wichtiger Baustein hin zu mehr Selbstbestimmung und mehr Mitsprache“, sagt die SPD-Abgeordnete Gülistan Yüksel.

Das Wichtigste zusammengefasst: Mit einer Gesetzesreform will die Koalition den Mutterschutz modernisieren und dabei neueste gesundheitswissenschaftliche Erkenntnisse und Berufsbilder berücksichtigen. Dadurch soll der Diskriminierung schwangerer und stillender Frauen entscheidend entgegengewirkt werden. Unter anderem soll der gesundheitliche Mutterschutz künftig auch Frauen in Studium, Ausbildung und Schule einbeziehen.

SPORT

Sportwettbetrug wird strafbar

Ein Gesetzentwurf der Koalition, der am Donnerstag in 1. Lesung beraten wurde (Drs. 18/8831), sieht die Einführung der Straftatbestände des Sportwettbetrugs und der Manipulation berufssportlicher Wettbewerbe vor. Beide Straftatbestände stellen Manipulationsabsprachen bei Sportwettbewerben unter Strafe (Paragraphen 73 und 265 Strafgesetzbuch).

- Der Straftatbestand des Sportwettbetrugs stellt Manipulationsabsprachen unter Strafe, die im Zusammenhang mit einer Sportwette stehen.
- Der Straftatbestand der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben erfasst Manipulationsabsprachen auch ohne Bezug zum Sportwette, wenn sich die Absprache auf hochklassige Wettbewerbe mit berufssportlichem Charakter bezieht.

Manipulationen von Sportwettbewerben beeinträchtigen die Integrität des Sports und schädigen in betrügerischer Weise das Vermögen anderer wie Wettanbieter, Vereine, Veranstalter und Sponsoren. Tathandlungen können das Fordern, Sichversprechenlassen und Annehmen eines Vorteils sein bzw. das Anbieten, Versprechen und Gewähren. Sie missachten die den Sport prägenden Werte der Leistungsbereitschaft, der Fairness und des Teamgeists.

Die Attraktivität des Sports im Allgemeinen und des Profisports im Besonderen resultiert aus der Spannung, die sich aus der Ungewissheit über den sportlichen Ausgang des Wettkampfs generiert. Eine Manipulation unterwandert den Sport und vertreibt Zuschauer, Medien und Sponsoren gleichermaßen. Daher ist die Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben neben der Bekämpfung des Dopings ein besonderes sportpolitisches Anliegen der Koalition.

International bieten zahlreiche Wettfirmen eine große Anzahl von Sportwetten an und erreichen damit weltweit einen geschätzten Jahresumsatz zwischen 700 Milliarden und einer Billion US-Dollar. In Deutschland werden die jährlichen Einsätze auf bis zu 4 Milliarden Euro geschätzt.

Zwar bewegen sich nicht alle Wetteinsätze in berufssportlichen Wettbewerben, nur gerade hier rütteln Absprachen an den Grundfesten des sportlichen Wettkampfes. Die Wett- und

Manipulationsskandale der jüngeren Vergangenheit haben der Glaubwürdigkeit des Sports erheblichen Schaden zugefügt. Der Gesetzentwurf soll entsprechende Handlungen unterbinden.

Michaela Engelmeier, sportpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, und Detlev Pilger, zuständiger Berichterstatter, erklären: „Diese Erleichterung für die Strafverfolgungsbehörden ist natürlich ein wichtiger Schritt, aber wichtiger ist das Signal, dass mit diesem Gesetz gesendet wird: Sportwettbetrug und Manipulationen von Sportwettbewerben widersprechen der Integrität des Sportes und führen zu einem Bild in der Öffentlichkeit, das dem organisierten Sport unwürdig ist. Dieses Gesetz ist eine logische Weiterführung unseres erklärten Ziels, einen sauberen Sport zu schaffen, der für Kinder und Jugendliche eine Vorbildfunktion einnehmen kann. Wir haben mit dem Anti-Doping-Gesetz bereits ein deutliches Zeichen gegen unfaire Praktiken im Sport gesetzt. Dieses Gesetz zur Spielmanipulation ist ein weiterer Schritt für mehr Fairplay im Sport.“

Das Wichtigste zusammengefasst: Ein neues Gesetz sieht die Einführung der Straftatbestände des Sportwettbetrugs und der Manipulation berufssportlicher Wettbewerbe vor. Beide Straftatbestände stellen Manipulationsabsprachen bei Sportwettbewerben unter Strafe.

NACHRICHTENDIENSTE

Parlament berät Reform des BND-Gesetzes

Der deutsche Auslandsnachrichtendienst BND hat jahrelang in einem rechtlichen Graubereich agiert. Intransparente Kooperationen mit US-Diensten, Schlampereien bei der Überprüfung von Suchbegriffen und abstruse rechtliche Theorien waren die Folge. Das ist einer der Befunde des „Untersuchungsausschusses NSA“, der sich vor allem mit der Kooperation des US-amerikanischen Abhördienstes mit dem Bundesnachrichtendienst (BND) befasst.

Die SPD-Bundestagsfraktion hatte aus diesem Grund vor einem Jahr ein Eckpunktepapier zur Reformierung des Geheimdienstes vorgelegt – als einzige Fraktion des Deutschen Bundestages. Die wesentlichen Punkte des Papiers sind nun in einen Gesetzentwurf der Bundesregierung eingeflossen, den der Bundestag am Freitag erstmals beraten hat (Drs. 18/9041).

Zunächst ganz grundsätzlich: Sicherheit und Freiheit sind auch in Zeiten schwerster Terroranschläge in Europa keine unauflösbaren Gegensätze, sondern müssen im bestmöglichen Ausgleich zueinanderstehen. Zur Gewährleistung unserer inneren und äußeren Sicherheit sind unsere Nachrichtendienste und deren Zusammenarbeit mit Partnerdiensten aus anderen Ländern unverzichtbar. Genauso wichtig sind aber auch rechtsstaatliche Einhegung und Kontrolle, die die Arbeitsfähigkeit des BND nicht beeinträchtigen, sondern im Ergebnis stärken soll.

Das Problem:

Für den BND ist die Auswertung von ausländischer Kommunikation, die tagtäglich über internationale Telefonleitungen, Kabel, Satellit, Richtfunk oder Kurzwelle geführt wird, eine unerlässliche nachrichtendienstliche Erkenntnisquelle. Aber: Bislang ist der wesentliche Arbeitsschwerpunkt „strategische Fernmeldeaufklärung“ gesetzlich unreguliert. Der BND bediente sich fragwürdiger rechtlicher Konstruktionen, um Kabelzugriffe zu ermöglichen und die Anwendung deutschen Datenschutzrechts zu umgehen.

Nun wird eine externe Kontrolle in Form eines unabhängigen Gremiums aus Richterinnen und Richtern des Bundesgerichtshofes und einer Bundesanwältin oder einem Bundesanwalt

verankert. Aber auch die parlamentarische Kontrolle wird gestärkt, indem beispielsweise Kooperationen mit ausländischen Partnern einer detaillierten Kooperationsvereinbarung unterworfen werden, über die das so genannte Parlamentarische Kontrollgremium (PKGr) im Vorfeld informiert werden muss. Mit der Reform wird keineswegs ein rechtswidriges Verhalten im Nachhinein legalisiert, sondern ein bisher ungeregelter Bereich wird für die Zukunft auf eine klare rechtliche Grundlage gestellt.

Die gesetzlichen Regelungen im Detail:

Eine Erhebung von Daten ausländischer Telekommunikation vom Inland aus ist nunmehr nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- Sie darf nur zur Gefahrenabwehr und zur Wahrung der staatlichen Handlungsfähigkeit sowie dann vorgenommen werden, wenn es das Auftragsprofil der Bundesregierung (APB) gestattet.
- Suchbegriffe mit EU-Bezug dürfen nur in engen Grenzen verwendet und Deutsche vom BND nur auf Grundlage des bewährten Artikel-10-Gesetzes erfasst werden.
- BND-Spitze und Bundeskanzleramt werden in die Verantwortung genommen: Für jede Erhebung ist eine Anordnung des Bundeskanzleramtes notwendig. Der BND-Präsident muss die Verwendung zulässiger Suchbegriffe mit EU-Bezug gesondert anordnen. Nichtwissen ist keine Entschuldigung mehr.
- Wirtschaftsspionage ist verboten.
- Verkehrsdaten, also die technischen Informationen zu einzelnen Kommunikationsvorgängen, dürfen nicht länger als sechs Monate gespeichert werden. Das ergibt eine sachgerechte Abwägung zwischen den Interessen der ausländischen Betroffenen im Ausland und der Notwendigkeit, nachrichtendienstliche Erkenntnisse zur Gefahrenabwehr zu gewinnen.
- Eine anlasslose Massenspeicherung erhobener Inhaltsdaten ist untersagt. Gespeichert werden dürfen nur nachrichtendienstlich relevante Kommunikationsinhalte, die durch Anwendung konkreter Suchbegriffe ausgefiltert worden sind.
- EU-Bürgerinnen und EU-Bürger werden weitgehend mit Deutschen gleichgestellt. „Abhören unter Freunden“ ist dem BND nun grundsätzlich auch gesetzlich verboten.

Bislang war der Geheimdienst der Auffassung, Daten aus Ausland-Ausland-Kommunikation seien uneingeschränkt nutzbar und auch an Partnerdienste übermittelbar.

- Es wird nun gesetzlich festgeschrieben, dass für die Verarbeitung und Nutzung dieser Daten durch den BND im Inland – unabhängig davon, wo und durch wen sie erhoben wurden, – die gleichen Vorgaben gelten wie für Daten, die durch den BND im Inland erhoben werden. Auch die Datenschutz-Regeln des BND-Gesetzes gelten für diese Daten gleichermaßen.
- Es werden zudem klare Speicherfristen und Löschverpflichtungen festgelegt.
- Im Rahmen einer Kooperation mit einem ausländischen Partner sind Erhebung und automatisierte Übermittlung an Partnerdienste nur unter strengen Voraussetzungen zulässig: Vorab muss mit dem Partner eine detaillierte Kooperationsvereinbarung mit Ziel und Gegenstand der Zusammenarbeit sowie Datenschutzvereinbarungen geschlossen werden, über die auch die Mitglieder des PKGr im Vorfeld informiert werden müssen.
- Gemeinsame Dateien, die der BND zum Teil bereits jetzt nutzt, bedürfen einer detaillierten Dateianordnung, die vom Bundeskanzleramt genehmigt werden muss.

Das neue Gremium:

Weiterhin wird – in Ergänzung zum PKGr – ein originäres Kontrollorgan, das „Unabhängige Gremium“, gesetzlich verankert, das allein für die Fernmeldeaufklärung von Ausland-Ausland-Verkehren durch den BND zuständig ist.

Das Unabhängige Gremium, bestehend aus zwei Bundesrichterinnen oder -richtern und einer Bundesanwältin oder einem Bundesanwalt, gewährleistet die notwendige Kontrolle. Das Vorschlagsrecht liegt dabei bei der Präsidentin des BGH bzw. beim Generalbundesanwalt.

- Das Gremium muss grundsätzlich sämtliche Anordnungen im Vorfeld genehmigen. Ohne Anordnung ist dem BND keine Maßnahme im Inland erlaubt. Bestimmte Suchbegriffe mit EU-Bezügen müssen ebenfalls durch das Gremium in jedem Einzelfall genehmigt werden. Das Gremium prüft dabei die rechtliche Zulässigkeit, aber auch die Notwendigkeit der Anordnung. Es kann also Maßnahmen oder Suchbegriffe auch ablehnen, wenn es Zweifel an deren Erforderlichkeit hat.
- Das Gremium muss vom BND und vom Bundeskanzleramt unterrichtet werden, wenn unzulässige Erfassungen erkannt worden sein sollten. Zudem darf das Gremium die Einhaltung der Vorgaben jederzeit durch Stichproben kontrollieren.
- Die Kontrollbefugnis des PKGr, das halbjährlich durch das Unabhängige Gremium über seine Tätigkeit unterrichtet werden muss, bleibt dabei ausdrücklich unberührt. Es ist von der Kontrolle nicht ausgeschlossen, sondern aufgerufen, die Fernmeldeaufklärung des BND ebenfalls zu kontrollieren.

Der Bundesnachrichtendienst wird in seiner Arbeit nicht behindert. Der Mehraufwand, der nunmehr erforderlich ist, wird sich auszahlen: Die Kontrollen verhindern unnötige oder gar rechtswidrige Erhebungen. Die SPD-Bundestagsfraktion bekennt sich hierbei zum deutschen Auslandsnachrichtendienst und hat deshalb seine aktuelle personelle und qualitative Stärkung vorangetrieben. Der BND bekommt nun eine klare rechtliche Grundlage und Regeln, die ihm mehr Rechtssicherheit geben und eine effektive Kontrolle – auch und gerade der Abteilung „Technische Aufklärung“ – gewährleisten.

Eva Högl, stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende, erwartet: "Der neue Präsident des BND Bruno Kahl muss sich diese Reform zu eigen machen und sich an die Spitze der Bewegung setzen".

Das Wichtigste zusammengefasst: Das BND-Gesetz wird grundlegend reformiert und damit aktuellen Herausforderungen angepasst. Dadurch wird die Arbeit des Bundesnachrichtendienstes rechtlich auf eine klare Grundlage gestellt und gesetzlich definiert, was der Geheimdienst darf und was nicht. Zudem soll ein weiteres Kontrollgremium eingesetzt werden. Die Maßnahmen gehen auf Konzepte der SPD-Fraktion zurück.

Bundestag verstärkt Kontrolle der Nachrichtendienste

Ebenfalls am Freitag hat der Bundestag einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen in 1. Lesung beraten, der sich mit der weitergehenden Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes befasst. (Drs. 18/9040). Der freiheitliche Rechtsstaat ist grundsätzlich auf Offenheit und Transparenz angelegt. Nachrichtendienste können ihre Aufgaben aber in vielen Feldern nur wirksam erfüllen, wenn sie im Verborgenen agieren. Ihre Legitimation ist davon abhängig, dass ihre Befugnisse klar und eindeutig durch das demokratisch legitimierte Parlament bestimmt sind und von ihm kontrolliert werden. Das soll auch Fehler und Fehlentwicklungen in den Diensten vermeiden oder zumindest möglichst frühzeitig unterbinden.

Obwohl das Parlamentarische Kontrollgremium (PKGr) des Bundestages durch eine Reform im Jahr 2009 in seinen Befugnissen erheblich gestärkt worden war, hatte sich gezeigt, dass eine systematische und strukturelle Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes bisher in der Praxis kaum durchführbar ist.

Denn das Gremium ist bislang mit neun Abgeordneten und einem Sekretariat personell nicht hinreichend ausgestattet, um die Arbeit von beinahe 10.000 Beschäftigten in den Nachrichtendiensten des Bundes tatsächlich effektiv kontrollieren zu können. Hinzu kommt, dass die Beschäftigten des PKGr nach der bisherigen Rechtslage immer einer konkreten Ermächtigung durch das Gremium für jeden einzelnen Kontrollschritt bedürfen und daher nur bedingt eigenständig arbeiten können.

Effektivere Kontrolle durch den STBV

Beabsichtigt ist nun mit einem neuen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen eine signifikante Stärkung des PKGr durch Beigabe einer oder eines Ständigen Bevollmächtigten (StBV) und eines entsprechenden administrativen Unterbaus sowie weitere Verbesserungen, die die Kontrolle transparenter und effektiver machen:

- Der oder die hauptamtlich tätige StBV wird als „verlängerter Arm des Kontrollgremiums“ gegenüber den Nachrichtendiensten in eigener Verantwortung aktiv sein. Das Amt wird hinsichtlich der Amtsbezüge auf Augenhöhe mit den Präsidenten der Dienste eingerichtet. Im Innenverhältnis ist eine klare Bindung an die Vorgaben der Abgeordneten des PKGr vorgesehen. Wichtig ist dabei: Die verfassungsrechtlich gebotene parlamentarische Kontrolle wird nicht aus der Hand gegeben, verantwortlich bleiben die gewählten Volksvertreter, so wie es auch Artikel 45d des Grundgesetzes vorgibt.
- Zugleich wird das dem PKGr zuarbeitende Personal deutlich aufgestockt. Die ersten entsprechenden Stellen hierfür sind bereits im Haushaltsplan 2017 eingestellt. Dem StBV wird ein wirksames Beteiligungsrecht bei Personalentscheidungen der Bundestagsverwaltung eingeräumt, damit qualifiziertes Personal für das PKGr gewonnen werden kann.
- Auch wenn die Sitzungen des PKGr weiter geheim bleiben müssen, wird ein Stück mehr Transparenz ermöglicht: Es wird jährliche öffentliche Anhörungen der Präsidenten der Nachrichtendienste des Bundes geben, bei denen sie sich den Fragen der Mitglieder des PKGr stellen müssen.
- Das Gesetz enthält zudem klarstellende Regelungen zum Vorsitz des PKGr, zu den Zutrittsrechten des Gremiums zu Einrichtungen der Nachrichtendienste, zur Verpflichtung der Bundesregierung, sich im Bedarfsfall um die Freigabe notwendiger Informationen bei ausländischen Staaten zu bemühen, und zur Unterrichtung der Fraktionsvorsitzenden.
- Da wiederholt Ereignisse dem PKGr nicht oder nicht rechtzeitig mitgeteilt wurden, werden die gesetzlichen Unterrichtungspflichten der Bundesregierung weiter konkretisiert.
- Der Schutz für behördliche Whistleblower, also Hinweisgeber aus den Geheimdiensten, wird deutlich verbessert, damit Fehlentwicklungen auch ohne Einhaltung des Dienstweges vom PKGr früh erkannt werden können. Bei Missständen können und sollen sich Beschäftigte der Dienste ohne Furcht vor Strafverfolgung oder dienstlicher Benachteiligung unmittelbar an das Kontrollgremium wenden. Grundsätzlich wird dabei ihre Anonymität gewahrt.

Da insbesondere der Bundesnachrichtendienst und das Bundesamt für Verfassungsschutz mit erweiterten Ermächtigungen ausgestattet wurden oder werden, muss ihre Kontrolle ebenfalls entsprechend erweitert werden. So wird das gestärkte PKGr zukünftig wesentlich besser prüfen können, ob die Nachrichtendienste ihre Befugnisse auch rechtmäßig und politisch verantwortlich ausüben

Das Wichtigste zusammengefasst: Der Bundestag verstärkt und erweitert die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes. So soll ein Ständiger Bevollmächtigter im Auftrag des Parlamentarischen Kontrollgremiums als dessen verlängerter Arm installiert werden. Auch der Schutz von Whistleblowern in Behörden wird verbessert.

NETZPOLITIK

Digitale Hochgeschwindigkeitsnetze ausbauen

Das Parlament hat das Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) in 2./3. Lesung verabschiedet. Ziel ist die Kostensenkung für den Auf- und Ausbau dieser Netze. Das Gesetz ermöglicht die kostensenkende Nutzung bereits existierender passiver Netzinfrastrukturen (etwa Leerrohre, Leitungsröhre, Einstiegsschächte).

Vorhersehbare Mitnutzungspreise durch die Entscheidungen einer zentralen Streitbeilegungsstelle schaffen hier Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Daneben erleichtert das DigiNetzG den gleichzeitigen Ausbau von Glasfaserleitungen bei öffentlich finanzierten Bauarbeiten an Verkehrswegen sowie bei der Erschließung von Neubaugebieten.

Martin Dörmann wies als zuständiger Berichterstatter der SPD-Fraktion darauf hin, dass die Koalition ihre Breitbandstrategie Schritt für Schritt umsetze. Nach der Frequenzversteigerung der „Digitalen Dividende II“ und dem höchst erfolgreichen Breitbandförderprogramm werden nun die Aspekte Kostensenkung und Synergieeffekte in den Mittelpunkt gestellt: „Mit den umfangreichen Mitnutzungsrechten und Mitverlegungsverpflichtungen im DigiNetz-Gesetz wird vor allem der Glasfaserausbau vergünstigt und beschleunigt“, so Dörmann

Im parlamentarischen Verfahren wurden Anregungen aus dem Bundesrat und der Branche aufgegriffen, etwa Bauverfahrensvorschriften bundeseinheitlich geregelt. Weiterhin sind jetzt auch Ampelanlagen mitnutzbar, was laut Dörmann mit Blick auf 5G-Antennen und automatisiertes Fahren ein großer Schritt nach vorne sei: „Wir schaffen damit eine gute Grundlage für den weiteren Weg in die Gigabitgesellschaft.“

Das Wichtigste zusammengefasst: Ziel ist des sogenannten DigiNetz-Gesetzes ist die Kostensenkung für den Auf- und Ausbau digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze. Das Gesetz ermöglicht die kostensenkende Nutzung bereits existierender passiver Netzinfrastrukturen (etwa Leerrohre, Leitungsröhre, Einstiegsschächte).

BUNDESHAUSHALT

Haushaltentwurf 2017: Solidarprojekt umgesetzt und Investitionen gestärkt

Am Mittwoch hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf zum Haushalt 2017 verabschiedet. Der Haushaltsentwurf 2017 setzt das Solidarprojekt von Sigmar Gabriel und der SPD-Bundestagsfraktion um. Das bedeutet zusätzliche Investitionen in den sozialen Zusammenhalt, und in die Infrastruktur. Das Thema innere Sicherheit und die Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden werden für die SPD-Bundestagsfraktion Schwerpunkte der parlamentarischen Beratungen werden. Hier hätte der Entwurf von Finanzminister Schäuble noch mutiger sein müssen.

Mit dem Haushaltsentwurf setzt die Koalition richtige Impulse für unser Land. Das von der SPD-Bundestagsfraktion und Sigmar Gabriel durchgesetzte Solidarprojekt wird umgesetzt:

Das heißt rund 5 Milliarden Euro mehr für sozialen Wohnungsbau, Integration, Kitaausbau und den Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit. Der Einstieg in das Solidarprojekt der SPD-Fraktion ist damit gelungen.

Außerdem stärkt der Haushaltsentwurf noch einmal die Investitionen in die Zukunft des Landes. Bis 2020 stehen für den Breitbandausbau sowie Förderprogramme für die Mikroelektronik insgesamt rund 2,3 Milliarden Euro bereit. Damit steht die Stärkung von Investitionen weiterhin oben auf der Agenda. Die im Koalitionsvertrag vereinbarten 23 Milliarden Euro für zusätzliche Ausgaben hat die Koalition mittlerweile zum Beispiel durch das 10-Milliarden-Investitionspaket, den Kommunalinvestitionsfonds und das Solidarprojekt verdoppelt. Diesen Kurs setzen die Koalitionäre im Haushalt 2017 fort.

Soziale Investitionen ohne neue Schulden

Gleichzeitig halten die Sozialdemokraten an ihrem Versprechen fest, den Bundeshaushalt ohne neue Schulden aufzustellen. Mit den zusätzlichen Ausgaben für Investitionen in Wachstum und Beschäftigung legen sie die Grundlage dafür, dass das auch in der Zukunft so bleibt.

Auch die innere Sicherheit wird gestärkt: Fast 2000 neue Stellen für die Sicherheitsbehörden stehen im Haushaltsentwurf. Die Hälfte dieser Stellen geht auf das von Sigmar Gabriel im letzten Jahr durchgesetzte Personalpaket von 3000 Stellen für die Bundespolizei zurück. Aus Sicht der SPD-Fraktion hätte der Vorschlag von Finanzminister Schäuble (CDU) beim Sicherheitspersonal mutiger sein müssen. Das wird ein Schwerpunkt der SPD-Bundestagsfraktion in den Haushaltsberatungen werden. Die innere Sicherheit muss uns mehr Wert sein, das heißt mehr Personal für Bundespolizei, Zoll und Bundeskriminalamt. Es ist schade, dass Innenminister de Maizière (CDU) das blockiert.

Ein weiterer Schwerpunkt wird die Unterstützung von Alleinerziehenden sein. Nach der Erhöhung des Kinderzuschlags und der stärkeren steuerlichen Entlastung gehören dazu Verbesserungen beim Unterhaltsvorschuss und den Mehrbedarfen von alleinerziehenden Hartz-IV-Beziehern.

Zum Hintergrund:

Bereits im Haushaltsvollzug 2014 kam der Bund ohne neue Schulden aus. Mit dem Bundeshaushalt 2015 hat der Bund zum ersten Mal einen Haushalt ohne Neuverschuldung sowohl aufgestellt als auch vollzogen. Auch der Bundeshaushalt 2016 sieht keine Nettokreditaufnahme vor. Mit dem Regierungsentwurf 2017 und dem Finanzplan bis 2020 wird dieser nachhaltige Kurs fortgesetzt – Jahr für Jahr.

Nicht zuletzt aufgrund der nachhaltigen Haushaltspolitik des Bundes geht die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote weiter zurück. Nach der aktuellen Projektion wird sie im Jahr 2020 die 60-Prozent-Grenze unterschreiten. Das erste Mal seit dem Jahr 2002. Damit wird ein weiteres wichtiges Ziel des Koalitionsvertrages (Einhaltung der Maastricht-Obergrenze für den Schuldenstand innerhalb einer Dekade) vorzeitig erreicht.

Eine solide Haushalts- und Finanzpolitik ist kein Selbstzweck. Vielmehr eröffnet sie den Spielraum, um für die Zukunft gewappnet zu sein – dies auch mit Blick auf den demografischen Wandel. Solide Staatsfinanzen sind ein wesentlicher Grundstock, um auf neue Herausforderungen reagieren zu können, ohne wichtige Politikbereiche finanziell beschneiden zu müssen. Der vorliegende Regierungsentwurf 2017 und der Finanzplan bis 2020 spiegeln das wider.

GESUNDHEIT

Koalition führt Transplantationsregister ein

Mithilfe eines Gesetzes will die Koalition in Deutschland ein Transplantationsregister einführen, in dem Daten von verstorbenen Organspendern, Organempfängern und Lebendspendern zentral zusammengefasst und miteinander verknüpft werden.

Ziel des Gesetzes ist es, die von unterschiedlichen Stellen im Transplantationswesen erhobenen Daten in einem Register zusammenzufassen. Hierdurch wird eine Datengrundlage geschaffen, mit der Erkenntnisse für eine qualitative Verbesserung und Weiterentwicklung der transplantationsmedizinischen Versorgung in Deutschland gewonnen werden können. Die Daten der Organempfänger und der lebenden Organspender werden nur mit ihrer ausdrücklichen Einwilligung an das Transplantationsregister übermittelt. Zudem wird das Transplantationsregister unter Aufsicht der Bundesbeauftragten für Datenschutz stehen.

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf am Donnerstag in 2./3. Lesung beschlossen (Drs. 18/8209).

Die Daten der Organempfänger und der lebenden Organspender werden nur mit ihrer ausdrücklichen Einwilligung an das Transplantationsregister übermittelt, das unter der Aufsicht der Bundesbeauftragten für den Datenschutz stehen soll.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Selbstverwaltungspartner (GKV-Spitzenverband, Deutsche Krankenhausgesellschaft und Bundesärztekammer) geeignete Stellen mit der Errichtung und dem Betrieb einer Transplantationsregisterstelle sowie einer unabhängigen Vertrauensstelle für die Pseudonymisierung personenbezogener Daten vertraglich beauftragen.

Die transplantationsmedizinischen Daten sollen an das Transplantationsregister auf der Grundlage eines bundesweit einheitlichen Datensatzes übermittelt werden. Dieser wird parallel zum Gesetzgebungsverfahren erarbeitet. Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit hat das Robert Koch-Institut (RKI) dazu eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der Expertinnen und Experten aller maßgeblichen Institutionen vertreten sind.

Das Wichtigste zusammengefasst: Mit einem zentralen Transplantationsregister wird mehr Transparenz in der Transplantationsmedizin geschaffen. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und der strenge Schutz der sensiblen Patientendaten haben oberste Priorität.

Cannabis als Medizin für Schwerkranke

Der Bundestag hat am Donnerstag in 1. Lesung den „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften“ debattiert (Drs. 18/8965). Das geplante Gesetz soll die Verkehrs- und Verschreibungsfähigkeit von weiteren Arzneimitteln auf Cannabisbasis sowie auch getrockneten Cannabisblüten (Medizinalhanf) herstellen.

Auf diese Weise soll für nachweislich schwerwiegend und chronisch erkrankte Patientinnen und Patienten bei fehlenden Therapiealternativen ein kontrollierter Zugang gewährleistet werden.

Ebenso sieht der Gesetzentwurf Änderungen am SGB V vor, damit zukünftig für diese Cannabisprodukte die Möglichkeit einer Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung besteht.

Um weitere Erkenntnisse zur Wirkung dieser Cannabisarzneimittel zu erlangen, wird die Erstattung an eine wissenschaftliche Begleiterhebung geknüpft.

Für die Versorgung mit Cannabisarzneimitteln in kontrollierter Qualität soll der Anbau von Cannabis zu medizinischen Zwecken in Deutschland unter Beachtung der völkerrechtlich bindenden Vorgaben des VN-Einheits-Übereinkommens von 1961 über Suchtstoffe ermöglicht werden. Die Aufgaben nach diesen internationalen Vorgaben sollen dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte übertragen werden (staatliche „Cannabisagentur“). Bis der staatlich kontrollierte Anbau in Deutschland, der eine Cannabisagentur voraussetzt, erfolgen kann, wird die Versorgung mit Medizinalhanf über Importe gedeckt werden.

Das Wichtigste zusammengefasst: Das geplante Gesetz soll die Verkehrs- und Verschreibungsfähigkeit von Arzneimitteln auf Cannabisbasis sowie auch getrockneten Cannabisblüten herstellen. Auf diese Weise soll für nachweislich schwerst erkrankte Patienten bei fehlenden Therapiealternativen ein kontrollierter Zugang gewährleistet werden. Die SPD-Fraktion begrüßt das Gesetzesvorhaben.

VERTEIDIGUNGSPOLITIK

Entschädigung für Radargeschädigte erleichtern

Ehemalige Soldaten der Bundeswehr und ehemalige NVA-Soldaten, die in der Zeit von 1960 bis 1985 Kontakt mit Radargeräten hatten und wegen mangelnder adäquater Sicherheitsvorkehrungen erkrankt sind, sollen nun einfacher und schneller entschädigt werden können. So fordert es ein Antrag der SPD-Fraktion, den sie gemeinsam mit den Fraktionen von CDU/CSU und Bündnis 90/Die Grünen in dieser Woche in den Bundestag eingebracht hat.

Aufgrund unzulänglicher oder nicht vorhandener Schutzmaßnahmen beim Umgang mit strahlungsabgebenden Radargeräten und radiumhaltiger Leuchtfarbe bis etwa 1985 ist es zu später auftretenden Gesundheitsschäden, wie etwa der Entstehung von Tumoren, bei Soldaten gekommen. In folgenden Entschädigungsprozessen kam es zu Beweisproblemen hinsichtlich des ursächlichen Zusammenhangs zwischen der Arbeit an potenziell strahlungsabgebenden Geräten und später eingetretenen Erkrankungen. Auch die komplexen Verwaltungsverfahren und zeitaufwändigen Sachverhaltsermittlungen erschwerten den Geschädigten die Rechtsverfolgung erheblich.

Im Jahr 2002 nahm eine vom Verteidigungsausschuss eingesetzte Radarkommission ihre Arbeit auf. Die Expertenkommission sprach in ihrem Abschlussbericht Empfehlungen aus, welche Krankheitsbilder entschädigt werden sollten. Nach damaligem wissenschaftlichem Stand erkannte die Kommission aber nur bösartige Tumore und den Grauen Star als „qualifizierende Erkrankungen“ an. Bei anderen Krankheitsbildern wurde keine ausreichende Wahrscheinlichkeit für die Verursachung durch die Radargeräte gesehen. Das führte dazu, dass nur etwa 30 Prozent der Beschädigtenverfahren positiv beschieden wurden.

Angesichts der Zeit, die seit dem Abschlussbericht von 2003 vergangen ist, hat sich 2015 ein Fachsymposium mit der Frage beschäftigt, ob neue wissenschaftliche Erkenntnisse über die Verursachung von Erkrankungen durch Radarstrahlung eine Änderung der aktuellen Entschädigungspraxis sinnvoll erscheinen lassen. Das Symposium kam unter anderem zu dem Ergebnis, dass auch gutartige Tumore als qualifizierte Erkrankung anerkannt werden.

Im Antrag der Fraktionen von SPD, CDU/CSU und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 18/9032) wird auch gefordert, den Empfehlungen des Symposiums zu folgen. Zudem wird die

Bundesregierung aufgefordert, das Personal im Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zu stärken, so dass Verwaltungsverfahren verkürzt und Geschädigte leichter und schneller entschädigt werden können.

Das Wichtigste zusammengefasst: Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Verfahren von geschädigten Soldaten der Bundeswehr und der ehemaligen NVA zu erleichtern, die zwischen 1960 und 1985 Kontakt mit Radargeräten hatten und in Folge erkrankt sind. Zudem sollen weitere „qualifizierte Erkrankungen“ anerkannt werden, um eine Entschädigung zu erhalten.

AUSSENPOLITIK

Bundestagsdebatte zum anstehenden NATO-Gipfel

Der Kalte Krieg hat über Jahrzehnte Europa geprägt. Mit dem Fall der Mauer endete ein dauerhafter Zustand der Konfrontation zwischen Ost und West. Doch heute erleben Europa und die ganze Welt erneut verhärtete Fronten. Ein Rückfall in alte Zeiten ist aber unbedingt zu verhindern. Dazu soll auch der an diesem Wochenende stattfindende NATO-Gipfel in Warschau beitragen. Mit dem Treffen hat sich der Deutsche Bundestag am Donnerstag in einer Debatte nach einer Regierungserklärung auseinandergesetzt.

Die 28 Mitgliedstaaten des Nordatlantik-Pakts kommen zusammen, um unter anderem über die Positionierung des Bündnisses gegenüber Russland zu beraten. Seit der Annexion der Krim und dem militärischen Eingreifen in der Ostukraine durch Russland ist das Verhältnis angespannt.

Für SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann steht fest: Mit diesem Verhalten hat Russland das Völkerrecht gebrochen und Grenzen gewaltsam verschoben. Aber klar ist auch: Ein Ausweg aus dem Konflikt ist nur mit diplomatischen Mitteln möglich und auch Russland muss sich dessen bewusst sein. Oppermann warnte davor, in die „Logik des Kalten Krieges“ zurückzukehren: „Ein neuer Rüstungswettkampf ist das Letzte, was Europa und Russland gebrauchen können.“

Für die SPD-Fraktion gilt für das Verhältnis zwischen NATO und Russland die Strategie und Philosophie: Verteidigungsbereitschaft und Dialog. „An der Verteidigungsfähigkeit und dem Verteidigungswillen der NATO darf kein Zweifel bestehen“, so Oppermann. Die sei nicht zuletzt für Polen und die baltischen Länder ein Sicherheitsgarant.

Und auch Niels Annen, außenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, bekräftigte, dass Deutschland sowohl „die Stärke des Bündnisses, ja auch Abschreckung, aber auch Dialogbereitschaft“ brauche.

Wolfgang Hellmich, Vorsitzender des Verteidigungsausschusses und Mitglied für die SPD-Fraktion in der Parlamentarischen Versammlung der NATO, begrüßte diesen politischen Rahmen auch deshalb, da er deutlich mache, dass nicht nur das Parlament, sondern auch die Bundesregierung hinter dem stehe, was die deutschen Soldatinnen und Soldaten im Rahmen der Bündnispartnerschaft der NATO leisten.

Dialog auf beiden Seiten

Ebenso wichtig ist es jedoch auch, miteinander statt nur übereinander zu sprechen. Nur im Dialog könne Russland wieder als verantwortungsvoller Partner zurückgewonnen werden. „Nachhaltige Sicherheit für Europa gibt es nicht ohne und schon gar nicht gegen Russland“,

stellte Oppermann fest. Der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion wies in diesem Zusammenhang auch die Kritik an Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) zurück, der sich ebenfalls für einen Dialog mit Russland ausgesprochen hatte. Auch Annen betonte, dass der Dialog mit Russland der Sicherheit des Bündnisses diene.

Auch in Hinblick auf die Sanktionen, die gegen Russland erhoben wurden, ist für die SPD-Fraktion klar, dass es nicht nur Schwarz und Weiß gibt. Sollte der russische Staatspräsident Vladimir Putin Zugeständnisse machen, dann können Sanktionen auch schrittweise aufgehoben werden.

Für ein noch besseres Europa

Thomas Oppermann nutzte die Aussprache zur Regierungserklärung der Bundeskanzlerin auch, um noch einen weiteren Blick auf Europa zu richten, auch jenseits des anstehenden NATO-Gipfels. Oppermann rief dazu auf, „politische Hochstapler und Hasardeure“, wie beispielsweise die Brexit-Populisten aus Großbritannien, zu entlarven und zu demaskieren. Gleichzeitig forderte er aber auch ein noch besseres Europa als das beste „Mittel gegen die Feinde Europas“. Er rief zu mehr Investitionen zum Beispiel in Bildung und Forschung auf, forderte einen effektiven Kampf gegen die Steuerhinterziehung und die Einführung der Transaktionssteuer. So könne die finanzpolitische Handlungsfähigkeit der EU-Staaten wieder hergestellt werden.

Das Wichtigste zusammengefasst: In einer Debatte zur Regierungserklärung anlässlich des anstehenden NATO-Gipfels in Warschau hat die SPD-Bundestagsfraktion deutlich gemacht, dass die Prämisse der deutschen Außenpolitik in Hinblick auf die NATO und das Verhältnis zu Russland, Dialog und Verteidigungsbereitschaft sein muss. Fraktionschef Thomas Oppermann warnte davor, in die Zeiten des Kalten Krieges zurückzukehren.

Außenpolitisches Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion

Soviel Sicherheit wie nötig, soviel Dialog wie möglich: Dieses Signal erwartet die SPD-Bundestagsfraktion vom NATO-Gipfel in Warschau. Das gilt insbesondere mit Blick auf die Beziehungen mit Russland. Deshalb hat die Fraktion ein Positionspapier verabschiedet, das die zwei Säulen ihrer Außenpolitik noch einmal bekräftigt.

SPD-Fraktionsvize Rolf Mützenich und der außenpolitische Sprecher der Fraktion Niels Annen bewerten gemeinsam das von der Fraktion verabschiedete Positionspapier mit dem Titel „Stärke zeigen allein genügt nicht – Für eine glaubwürdige und kooperative Sicherheits- und Friedenspolitik in Europa“:

„25 Jahre nach dem Ende des Kalten Krieges steht Europa nach der russischen Annexion der Krim und den militärischen Auseinandersetzungen in der Ostukraine wieder vor großen sicherheitspolitischen Herausforderungen, die insbesondere bei unseren mittelosteuropäischen Partnern in der NATO zu großer Besorgnis geführt haben. Wir nehmen ihre Sorgen und Ängste sehr ernst. Deshalb unterstützen wir die Maßnahmen zur Rückversicherung, wie sie auf dem NATO-Gipfel beschlossen werden sollen. Jedoch dürfen wir nicht der Versuchung erliegen, uns in einem neuen Kalten Krieg einzurichten, in dem die Fronten zwar geklärt, der politische Dialog jedoch durch die Logik des Militärischen überlagert wird.“

Bestehende Konflikte eindämmen und neue verhindern

Die SPD-Bundestagsfraktion hat die völkerrechtswidrige Annexion der Krim und das russische Vorgehen in der Ostukraine von Beginn an scharf verurteilt. Mit dieser Politik hat Wladimir Putin

die europäische Friedensordnung in Frage gestellt und Russland ins Abseits manövriert. Aber angesichts der globalen Krisen und sicherheitspolitischen Herausforderungen dürfen wir nicht in einer Situation der Konfrontation verharren. Vielmehr muss alles daran gesetzt werden, bestehende Konflikte einzudämmen und neue zu verhindern.

Es ist daher im europäischen Interesse, dass Russland wieder ein verantwortungsvoller internationaler Partner wird. Frieden und Sicherheit für Europa gibt es nicht ohne und schon gar nicht gegen Russland. Die verhängten Sanktionen gegen Russland sind daher kein Selbstzweck, sondern müssen Anreiz zur Verhaltensänderung bleiben. Gleichzeitig ist von beiden Seiten die Bereitschaft zum Dialog gefordert.“

Das Positionspapier ist hier downloadbar:

<http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/web-pos-03-2016-sicherheitspolitik.pdf>

Kampf gegen Schleuser im Mittelmeer ausweiten

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag über die Erweiterung des Bundeswehrmandats im Mittelmeer abgestimmt. Mit der Operation werden Menschenschmuggel und -handel im Mittelmeer bekämpft.

Die europäische Operation „EUNAVFOR MED Operation SOPHIA“ ist ein wichtiges Element innerhalb der Gesamtinitiative der Europäischen Union (EU) zur Bekämpfung des Geschäftsmodells der Menschenschmuggel- und Menschenhandelsnetzwerke im südlichen und zentralen Mittelmeer.

Seit Oktober 2015 ist die Bundeswehr Teil der Operation und beteiligt sich mit einem wesentlichen Beitrag an der Seenotrettung und der Unterbindung des Menschenhandels. Das Mandat wird auf Antrag der Bundesregierung (Drs. 18/8878) erweitert, um in internationalen Gewässern Waffenlieferungen an Terrororganisationen wie den Islamischen Staat zu verhindern. Darüber hinaus soll die libysche Armee beim Aufbau einer Küstenwache unterstützt werden.

Der Deutsche Bundestag hat mit den Stimmen der SPD-Bundestagsfraktion und der Unionsfraktion dem Antrag der Bundesregierung zugestimmt.

Frieden für Kolumbien

50 Jahre, 225.000 getötete Menschen, über sechs Millionen Binnenvertriebene. Diese Zahlen belegen auf das Schrecklichste, welche Tragödie sich seit Jahrzehnten in Kolumbien abspielt. In dem lateinamerikanischen Land herrscht Krieg zwischen der kolumbianischen Regierung und den sogenannten Revolutionären Streitkräften Kolumbiens (FARC-Guerilla). In einem Antrag der SPD-Fraktion wird die Bundesregierung aufgefordert, den nötigen Friedensprozess in Kolumbien zu unterstützen.

Hoffnung auf Frieden macht eine kürzlich unterzeichnete Vereinbarung über einen beidseitigen Waffenstillstand und die Entwaffnung der Rebellen. Schon seit 2012 laufen entsprechende Verhandlungen über das Ende des Konflikts und den Aufbau eines dauerhaften und stabilen Friedens. Im September 2015 verkündeten die Verhandlungsführer schließlich, dass sie sich geeinigt haben, eine am Völkerrecht orientierte Friedensgerichtsbarkeit einzusetzen.

Damit ist ein erster wichtiger Schritt erreicht, um den seit über 50 Jahren währenden innerstaatlichen Konflikt zu beenden. Dieser hat 8,5 Millionen Menschen zu Opfern von

systematischer Vertreibung, Verschleppung, Entführung, sexualisierter Gewalt und Missbrauch Minderjähriger, Zwangsrekrutierung und vom Einsatz von Landminen gemacht. Unter den über zweihunderttausend getöteten Menschen sind vor allem Frauen, Afrokolumbianer und Indigene.

In einem gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion mit der CDU/CSU sowie Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 18/9033) wird die Bundesregierung aufgefordert, dass sie den Friedensprozess auch zukünftig politisch flankiert und finanziell unterstützt. Zusätzlich sollen auch die notwendigen Mittel bereitgestellt werden, um die Zivilgesellschaft zu stärken. Dazu gehörten vor allem Menschenrechtsorganisationen und Menschenrechtsverteidiger.

Zusätzliches politisches Gewicht erhält das deutsche Engagement durch die Ernennung des Abgeordneten Tom Koenigs (Bündnis 90/Die Grünen) zum Beauftragten des Bundesaußenministers für die Unterstützung des Friedensprozesses in Kolumbien. Auch das wird von der SPD-Fraktion begrüßt.

Das Wichtigste zusammengefasst: In einem Antrag von SPD, CDU/CSU und Bündnis 90/Die Grünen wird die Bundesregierung aufgefordert, den sich positiv entwickelnden Friedensprozess in Kolumbien politisch und finanziell zu unterstützen. Ziel ist den seit über 50 Jahren laufenden Krieg zwischen der Regierung und Rebellen der FARC zu beenden.

VERKEHR

Wettbewerb im Schienenverkehr stärken

Am Donnerstag hat der Bundestag das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs im Eisenbahnbereich verabschiedet (Drs. 18/8334). Damit wird eine europäische Richtlinie umgesetzt, mit deren Hilfe ein einheitlicher europäischer Eisenbahnraum geschaffen wird.

Die wesentlichen Kernpunkte sind diskriminierungsfreie Zugänge zur Eisenbahninfrastruktur und wie man die Entgelte für die Schienennutzung besser regulieren kann.

Schwerpunkt ist die transparentere Entgeltregulierung, durch die den Betreibern der Schienenwege Anreize zur Senkung der Infrastrukturkosten und der Trassenentgelte gegeben werden. Die Entgelte für Nutzung der Schienenwege sollen künftig durch die Bundesnetzagentur genehmigt werden.

Preisstabilität für Bahnkunden durch Aufstockung der Bundesmittel

Damit die notwendige Deckelung der Trassenpreise, die von der SPD-Bundestagsfraktion unterstützt wird, nicht zu einer Verteuerung des Schienenpersonenfernverkehrs führt (eine Belastung des Schienengüterverkehrs konnte immerhin ausgeschlossen werden), haben sich die Bundesländer bereit erklärt, dass die Deckelung der Trassenpreise erst 2018 in Kraft tritt.

Außerdem hat die SPD-Bundestagsfraktion dafür gesorgt, dass ein mögliches Defizit dem Schienenpersonenfernverkehr nur bis Ende 2019 angelastet werden kann. Dann muss das Parlament sich erneut mit einer auskömmlichen Finanzierung des Schienenverkehrs beschäftigen.

Weiterhin ist auch wichtig zu betonen, dass nach Angaben der Bahn keine negativen Folgen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erwarten sind und die Auswirkungen der gesetzlichen Neuregelung auf ihr wirtschaftliches Ergebnis beherrschbar bleiben. Nicht zuletzt, weil durch die längst fällige Erhöhung der Regionalisierungsmittel mehr Verkehr bestellt werden kann und damit auch mehr Einnahmen erzielt werden können.

Mit dem nun verabschiedeten Gesetz ist es gelungen, die ungebremsten Anstiege der Trassen- und Stationspreise zu verhindern und Kostentransparenz und damit Anreize zur Kostensenkung zu erreichen.

Das Wichtigste zusammengefasst: Mit dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs im Eisenbahnbereich wird eine europäische Richtlinie umgesetzt, mit deren Hilfe ein einheitlicher europäischer Eisenbahnraum geschaffen wird. Die wesentlichen Kernpunkte sind diskriminierungsfreie Zugänge zur Eisenbahninfrastruktur und wie man die Entgelte für die Schienennutzung besser regulieren kann.

RECHTSPOLITIK

Verbesserungen im Kampf gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution

Der Bundestag hat am Donnerstag ein Gesetz beschlossen, das den Kampf gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution verbessern soll. Durch das Engagement der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU/CSU gehen die neuen strafrechtlichen Neuregelungen weit über die verpflichtende Umsetzung europarechtlicher Vorschriften hinaus. Künftig werden etwa weitere Formen des Menschenhandels strafbar sein. Und auch Freier machen sich strafbar, wenn sie die Dienste einer erkennbaren Zwangsprostituierten in Anspruch nehmen.

Den SPD-Bundestagsabgeordneten war es besonders wichtig, dass mit dem Gesetz vor allem Frauen und Kinder besser vor Menschenhandel und Zwangsprostitution geschützt werden. Eine reine Umsetzung der EU-Richtlinie wäre dafür nicht ausreichend gewesen, betont Matthias Bartke, der zuständige Berichterstatter der SPD-Fraktion.

Durch einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde der Regierungsentwurf in der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses ergänzt und Formulierungen präzisiert (Drs. 18/4613, 18/9095).

Künftig macht sich strafbar, wer ein Opfer unter Ausnutzung seiner Zwangslage nach Deutschland bringt, wenn er weiß, dass das Opfer zur Zwangsprostitution, zur Begehung von Straftaten oder zur Organentnahme gezwungen werden wird. Bisher war der Strafrichter zum Tatnachweis des Menschenhandels allzu oft auf eine Aussage des Opfers angewiesen, die diese häufig aus Furcht vor Gewalt und Vergeltung verweigerten. Mit der präzisen Neufassung des Tatbestandes Menschenhandel können die Ermittlungsbehörden nun effektiv gegen die menschenverachtenden Praktiken der Menschenhändler vorgehen.

Außerdem werden mit dem Gesetz bestehende Strafgesetze zur Bekämpfung der Zwangsarbeit verschärft. "Richtig so", betont der rechtspolitische Fraktionssprecher Johannes Fechner: "Denn wir dulden nicht, dass Menschen in Deutschland in sklavenähnlichen Zuständen ausgebeutet werden". In der Gesetzesbegründung wurde geregelt, wann von Zwangsprostitution auszugehen ist, damit sich kein Freier herausreden kann. Fechner erklärt es: "Von Zwangsprostitution ist auszugehen, wenn die Prostituierte Verletzungen aufweist, wenn sie in eingeschüchtertem Zustand ist oder wenn Umstände vorliegen, die am freien Willen der Prostituierten zweifeln lassen – etwa wenn ein Zuhälter den Kontakt anbahnt und Entgelt und Art der sexuelle Handlung aushandelt".

Das Wichtigste zusammengefasst: Der Bundestag hat ein Gesetz der Koalition zur Umsetzung von EU-Richtlinien „zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer“ beschlossen. Die SPD-Fraktion konnte im parlamentarischen Verfahren viele rechtliche Verbesserungen erzielen, so dass vor allem Frauen und Kinder noch besser vor Menschenhandel und Zwangsprostitution geschützt werden können.

LANDWIRTSCHAFT

Ländliche Räume stärken, Entwicklung fördern

Der Bundestag hat am Donnerstag den Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Drs. 18/8578) beschlossen.

Etwa 90 Prozent der Gesamtfläche Deutschlands ist ländlicher Raum. Rund die Hälfte aller Menschen leben auf dem Land. Dabei sind die ländlichen Regionen sehr unterschiedlich aufgestellt: Während sich viele Regionen wirtschaftlich gut entwickeln, stehen strukturschwache ländliche Regionen vor sozialen, ökonomischen und demografischen Herausforderungen. Einen wichtigen Baustein haben die Koalitionsfraktionen nun umgesetzt: Mit der Reform der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) werden die Fördermöglichkeiten zur Entwicklung der ländlichen Räume ausgeweitet.

Ziel des Gesetzes ist, die GAK zu einem starken politischen Steuerungsinstrument für die Entwicklung der ländlichen Räume auszubauen. Dazu haben die Koalitionsfraktionen die Fördermöglichkeiten in strukturschwachen Gebieten erweitert – Investitionen sind nun nicht mehr länger nur im Bereich Landwirtschaft möglich. Gleichzeitig wurden die bisherigen Aufgaben der GAK als wichtiges Förderinstrument für die Agrarstruktur und für die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe sichergestellt.

Die Investitionsförderung wird künftig für folgende Bereiche möglich sein:

- für nichtlandwirtschaftliche Kleinbetriebe mit maximal zehn Beschäftigten
- zugunsten kleiner Infrastrukturen und Basisdienstleistungen im ländlichen Raum (z. B. medizinische Versorgung, soziale und kulturelle Einrichtungen, Bildungsangebote)
- für die Umnutzung von Gebäuden, etwa als Sozialstation
- zugunsten des ländlichen Tourismus
- für die Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes in Dörfern und ländlichen Gebieten.

Damit wird das Förderspektrum der GAK umfassend an den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) angepasst. Dazu gehört auch, dass die Fördermöglichkeiten um den Aspekt der umweltgerechten Landbewirtschaftung ergänzt werden. So können auch die Fördermöglichkeiten der ELER-Verordnung für Maßnahmen des Klima- und Naturschutzes besser genutzt werden.

SPD-Fraktion setzt wichtige Änderungen durch

Die SPD-Bundestagsfraktion hat die parlamentarische Beratung für viele wichtige Änderungen am Regierungsentwurf genutzt:

- So wurden etwa förderfähige Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Räume im überarbeiteten Gesetz deutlicher beschrieben, um deren Wichtigkeit herauszustellen. Gleichzeitig wurde die Sicherung der Daseinsvorsorge noch stärker als bisher in den Fokus genommen.

- Ebenso wurden Fördermaßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege sowie der Umnutzung örtlicher Bausubstanz in das Gesetz mit aufgenommen. Dies wird die nachhaltige Entwicklung der Regionen unterstützen und den zukünftigen Flächenverbrauch reduzieren.
- Zudem kommt es nun zu notwendigen Verwaltungsvereinfachungen, damit die Länder Maßnahmen für den Rahmenplan schnell anmelden und ihre Projekte zügig umsetzen können.
- Auch eine im Gesetzentwurf enthaltene nicht praktikable Gebietskulisse ist nun vom Tisch.

„Wir sehen uns in unseren Forderungen, die auch der Bundesrat unterstützt, bestätigt“, sagt Willi Brase, der zuständige Berichterstatter der SPD-Fraktion. „Nur mit den durch die Experten in der Ausschussanhörung angemahnten Änderungen am Entwurf kann eine weiterentwickelte GAK ihren Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland beitragen. Gut, dass sie dank unseres Änderungsantrages im neuen Gesetz jetzt berücksichtigt werden“, so Brase.

Das Wichtigste zusammengefasst: Die ländlichen Räume in Deutschland stehen vor großen Herausforderungen – von demografischen bis zur Versorgung mit Dienstleistungen. Daher hat der Bundestag die Fördermöglichkeiten aus den Mitteln der „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) erweitert. Zur Stärkung von strukturschwachen ländlichen Regionen werden künftig auch Investitionen in Infrastruktur und Kleinbetriebe außerhalb der Landwirtschaft gefördert. Zudem werden die Bundesländer bei der Umsetzung der Fördermaßnahmen durch Verwaltungsvereinfachungen entlastet.

VERKEHR

KfZ-Wiederzulassung auch online möglich

Mit dem Sechsten Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes, das der Bundestag am Freitag in 2./3. Lesung verabschiedet hat (Drs. 18/8559), werden vor allem europarechtliche Vorschriften umgesetzt und die Digitalisierung der Verwaltungsabläufe vorbereitet.

Das Gesetz ermöglicht unter anderem internetbasierte Wiederzulassung für Fahrzeuge, die außer Betrieb sind, sofern Halter und Zulassungsbezirk gleich geblieben sind. Es dient aber auch der Vorbereitung und Realisierung einer vollelektronischen Registerführung des Fahreignungsregisters.

Im Fahrerlaubnisrecht wurde die Rechtslage durch zahlreiche Überarbeitungen der Begrifflichkeiten hinsichtlich inländischer und ausländischer Fahrerlaubnisse europäisch harmonisiert. Zudem wurde in einem Änderungsantrag die Forderung der Bundesländer aufgenommen, die Polizei zu entlasten: So können künftig anstelle der Polizei sogenannte Beliehene (Personen, denen Verwaltungsbefugnisse übertragen wurden) und Verwaltungshelfer Großraum- und Schwertransporte begleiten.

EUROPA

Bundestag debattiert Brexit

Europa steht vor einer historischen Zäsur. Die Mehrheit Großbritanniens hat per Referendum entschieden, aus der Europäischen Union auszutreten. Das hat es in der Geschichte der EU noch nicht gegeben. Vergangene Woche kam darum der Bundestag zusammen, um über den so genannten Brexit zu debattieren, über die Konsequenzen, die Ursachen und auch über die Zukunft Europas.

Der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Thomas Oppermann erinnerte in seiner Rede daran, dass laut einer aktuellen Umfrage 80 Prozent der Deutschen in der EU bleiben wollen – eine ähnliche Entscheidung wie in Großbritannien steht hier demnach nicht an.

Dass die EU mit den Briten einen wichtigen Akteur verliert, ist klar; Oppermann machte aber auch deutlich, wer das in großen Teilen zu verantworten hat: der noch amtierende Premierminister Cameron habe einen „riesigen politischen Scherbenhaufen“ hinterlassen. Er habe einen Konflikt in seiner Partei in „die Gesellschaft getragen und aus einer gespaltenen Partei ein gespaltenes Land gemacht“.

Was ist die Lehre aus all dem? Für Oppermann ist ganz klar: „Nationalismus stärkt nicht die Nation; sondern spaltet die Einheit der Nation!“

Er verwies auch darauf, dass die jüngeren Briten überwiegend für einen Verbleib in der Europäischen Union gestimmt hätten, und sie deshalb keine Abkapselung wollten, sondern eine „Zukunft in einem weltoffenen Europa.“ Nicht zuletzt darum müsse nun alles dafür getan werden, dass die EU zusammenbleibt.

In diesem Zusammenhang verlangte er auch zügige Austrittsverhandlungen, denn die unsichere Lage schade der europäischen und der deutschen Wirtschaft. Oppermann: „Camerons Hängepartie ist eine Zumutung für ganz Europa“.

Oppermann forderte Bundeskanzlerin Merkel (CDU) auf, dafür zu sorgen, dass Großbritannien jetzt keine Sonderrolle bekomme oder gar "Rosinenpickerei" betreibe bei den Austrittsgesprächen. „Es darf keine Belohnung für einen Austritt und keine Prämie für Nationalismus geben“, sagte Oppermann vor den Abgeordneten.

Angesichts eines breiten Unbehagens über die EU forderte er eine konsequente subsidiäre Gestaltung der EU. Brüssel müsse sich auf das Wesentliche konzentrieren. Zugleich verlangte er ein europäisches Investitionsprogramm.

Der Fraktionschef skizzierte, was nun konkret geschehen muss:

1. Die Flüchtlingsfrage lösen; die europäischen Außengrenzen sichern, damit die Binnengrenzen offen bleiben.
2. Wirtschaftliches Wachstum schaffen, um die Wohlstandsversprechen für ganz Europa einzulösen.
3. Die Folgen der Finanzkrise bekämpfen; endlich eine Finanztransaktionssteuer einführen
4. Die Währungsunion zu einer Wirtschaftsunion weiterentwickeln
5. Den Jugendlichen in Europa eine Perspektive geben; die hohe Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen
6. In zehn Jahren über die modernste digitale Infrastruktur der Welt verfügen

Mit sehr persönlichen Worten wandte sich die SPD-Abgeordnete und Generalsekretärin Katarina Barley an das Parlament. Barleys Vater ist Brite, sie selbst besitzt auch den britischen Pass. Barley erinnerte an die ermordete britische Abgeordnete Jo Cox und mahnte, die politische Debatte nicht verrohen zu lassen.

Sie machte klar, dass Großbritannien nicht bestraft werden dürfe für die Austrittsabsicht, aber dass die EU in den Austrittsverhandlungen gleichwohl konsequent sein müsse. Barley: „Die Gründerväter der Europäischen Union haben die Union als Haus gebaut, und nicht als Steinbruch, bei dem jedes Land sich sein liebstes Stück herausschlägt“. Die EU stehe für Frieden; sie wolle nicht, dass ihre Kinder in eine Welt hineinwachsen, in der EU-Staaten wieder Krieg miteinander führen.

Der europapolitische Sprecher der SPD-Fraktion Norbert Spinrath forderte den britischen Premier Cameron auf, den Willen seines Volkes zügig umzusetzen, ergo unverzüglich den Antrag auf Austritt in Brüssel zu stellen. Spinrath ist sich sicher, dass die EU den Austritt verkraften wird, aber um das Vereinigte Königreich mache er sich Sorgen – stehe es doch vor einem Zerfall.

Auch Spinrath appellierte an Merkel, sicherzustellen, dass die übrigen 27 Staaten mit einer Stimme sprechen und das Vertrauen in die Europäische Union wiederherstellen.

ENERGIEPOLITIK

Parlament beschließt Strommarktgesetz

Um den zunehmenden Anteil der volatilen Erneuerbaren Energien Wind und Sonne in den Strommarkt zu integrieren, bedarf es eines neuen gesetzlichen Ordnungsrahmens.

Dieser soll mit dem Strommarktgesetz (Drs. 18/7317, 18/8915) geschaffen werden, das der Bundestag am 23. Juni in 2./3. Lesung beschlossen hat. Ziel des Gesetzes ist es, den Strommarkt konsequent marktwirtschaftlich und europäisch auszurichten und die einzelnen Bereiche der Stromversorgung optimal miteinander zu verzahnen. Das bedeutet, den zunehmenden Anteil der Erneuerbaren mit dem sinkenden Anteil an fossilen Energieträgern zu verzahnen und gleichzeitig den Netzausbau entsprechend zu synchronisieren. Neben dem Ziel, die Stromversorgung umweltfreundlicher zu gestalten, bleiben Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit auch weiterhin zwei wichtige Faktoren.

Der Grundsatz der freien Preisbildung beim Stromhandel soll im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verankert werden. Denn Preise geben wichtige Informationen an die Marktakteure. Nur so wird deutlich, wie knapp der Strom zu einem Zeitpunkt ist.

Die wichtigsten Regelungen des Gesetzes:

Transparente und aktuelle Strommarktdaten sollen effiziente Erzeugungs-, Verbrauchs- und Handelsentscheidungen fördern. Daher werden eine nationale Informationsplattform sowie ein zentrales Marktstammdatenregister eingerichtet.

Die verantwortlichen Stromversorger und -händler („Bilanzkreisverantwortlichen“) werden stärker dazu angehalten, für ihre Kunden zeit- und bedarfsgerecht Strom einzukaufen. Dazu wird das Bilanzkreis- und Ausgleichsenergiesystem als zentrales Instrument für eine sichere Stromversorgung angepasst und die Bilanzkreistreue gestärkt.

Ein fortlaufendes Monitoring soll mit den neuesten Methoden überwachen, ob die Stromversorgung tatsächlich sicher ist. Künftig soll dabei der Beitrag des europäischen Elektrizitätsbinnenmarktes zur Versorgungssicherheit stärker berücksichtigt werden.

Um das System jederzeit stabil zu halten und Prognosefehler auszugleichen, nutzen die Übertragungsnetzbetreiber sogenannte Regelleistung. Mit dem Strommarktgesetz sollen nun mehr Anbieter Zugang zu den Regelleistungsmärkten bekommen. Dies soll den Wettbewerb auf diesen Märkten erhöhen und damit die Kosten senken. Dazu gehört auch, dass Anbieter von Lastmanagement und Ladesäulen für Elektromobile besser in den Strommarkt integriert werden.

Zur Überbrückung von Netzengpässen und zur Gewährleistung des sicheren Netzbetriebs wird die Netzreserve über den 31. Dezember 2017 hinaus verlängert, und die Regelungen zur Kostenerstattung werden den Erfordernissen der Praxis angepasst. Die Netzreserve wird benötigt, bis wichtige Netz-ausbauvorhaben fertiggestellt werden.

Um die Versorgungssicherheit auch bei nicht vorhersehbaren Ereignissen zu gewährleisten, wird eine Kapazitätsreserve eingeführt. Sie wird außerhalb des Strommarktes eingerichtet. Stromanbieter, die nicht mehr wirtschaftlich am Markt sind, können sich an Ausschreibungen für die Kapazitätsreserve bewerben. Fossile Kraftwerke können nicht wieder an den Strommarkt zurück. Die Kapazitätsreserve umfasst zwei Megawatt.

Die befristete Überführung von Braunkohlekraftwerken in eine Sicherheitsbereitschaft und ihre anschließende endgültige Stilllegung soll einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz sowie zur Versorgungssicherheit leisten. Hierzu werden im Strommarktgesetz Braunkohlekraftwerksblöcke mit einer Gesamtleistung von 2,7 Gigawatt schrittweise ab Herbst 2016 aus dem Markt genommen und vorläufig stillgelegt. Das betrifft 13 Prozent der in Deutschland installierten Braunkohlekraftwerkskapazität. Für jeweils vier Jahre stehen sie als letzte Absicherung der Stromversorgung bereit. In dieser Zeit sind sie abgeschaltet und erzeugen keinen Strom. Nur bei einer Anforderung durch den Übertragungsnetzbetreiber werden sie angefahren. Nach Ablauf der vier Jahre werden sie endgültig stillgelegt.

Das Strommarktgesetz ist ein sogenanntes Mantelgesetz: Es ändert verschiedene Gesetze und Verordnungen, unter anderem das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie die Reservekraftwerksverordnung. Die nähere Ausgestaltung der Kapazitätsreserve erfolgt in der Kapazitätsreserveverordnung.

Das Wichtigste zusammengefasst: Ziel des neuen Strommarktgesetzes ist es, den Strommarkt konsequent marktwirtschaftlich und europäisch auszurichten und die einzelnen Bereiche der Stromversorgung optimal miteinander zu verzahnen. Das bedeutet, den zunehmenden Anteil der erneuerbaren Energien mit dem sinkenden Anteil an fossilen Energieträgern zu verzahnen und gleichzeitig den Netzausbau entsprechend zu synchronisieren. Neben dem Ziel, die Stromversorgung umweltfreundlicher zu gestalten, bleiben Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit auch weiterhin zwei wichtige Faktoren.

SOZIALPOLITIK

Verbesserungen für Hartz-IV-Empfänger beschlossen

SPD und Union haben sich auf Änderungen im Bereich der Arbeitsgelegenheiten geeinigt und wollen so Langzeitarbeitslose stärker unterstützen. Das verkündete die arbeitspolitische und

sozialpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion Katja Mast Ende Juni. In einem Zeitraum von fünf Jahren sollen Langzeitarbeitslose zukünftig drei Jahre eine öffentlich geförderte Beschäftigung im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit ausüben können. Bisher war das nur für maximal zwei Jahre in einem Zeitraum von fünf Jahren möglich. Mit dieser Neuregelung können Menschen, die schon lange arbeitslos sind, besser an den Arbeitsmarkt herangeführt und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden.

„Wir haben uns mit der Union auch darauf geeinigt, dass Personen, die eine Arbeitsgelegenheit ausüben, künftig zusätzlich durch eine sozialpädagogische Begleitung unterstützt werden können“ sagt Markus Paschke zuständiger Berichterstatter der SPD-Fraktion. Ziel ist die Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses und die langfristige Integration des Geförderten in den Arbeitsmarkt. Entsprechende Aufwendungen erstattet das Jobcenter. Die Beratungsfunktion von Gewerkschaften und Arbeitgeber wird gestärkt, wenn es um die Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten geht.

Bessere Ausgestaltung von Eingliederungsvereinbarungen

„Auch die Förderung von Arbeitslosengeld-II-Beziehenden in Ausbildung wird verbessert. Sie bekommen in bestimmten Härtesituationen Unterstützung vom Jobcenter“, erläutert Kerstin Griese, Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Soziales (SPD). Menschen, die aufgrund der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht mehr bedürftig sind, können in den ersten Monaten in ihrer neuen Tätigkeit nachgehende Unterstützung bekommen. Hierfür hat die SPD-Fraktion den Kreis möglicher Hilfen erweitert. So soll zukünftig jede erforderliche Unterstützung geleistet werden können.

Es wird zudem gesetzlich klargestellt, dass die Verletzung von Mitwirkungspflichten im SGB II bei der Beantragung einer vorgezogenen Rente wegen Alters nicht sanktioniert wird. Daher wird es auch nicht vermehrt zu Renten mit Abschlägen kommen.

Weitere Verbesserungen, auf die die Koalition sich verständigen konnte, betreffen beispielsweise die Ausgestaltung von Eingliederungsvereinbarungen, die Verbesserung der Zusammenarbeit von Behörden, die Anrechnung von Mutterschaftsgeld auf das Arbeitslosengeld II und die Abtretbarkeit von Leistungen der Grundsicherung.

Für Alleinerziehende und den umgangsberechtigten Elternteil bleibt es beim geltenden Recht. Hier wird es keine gesetzlichen Änderungen geben, die möglicherweise zu Nachteilen für die Kinder führen könnten. Überlegt wird, in der Grundsicherung für Arbeitsuchende einen Umgangsmehrbedarf einzuführen. Damit würden Hürden abgebaut, wenn das Kind einer/eines Alleinerziehenden Umgang mit dem anderen Elternteil, der ebenfalls Arbeitslosengeld II bezieht, hat. Leider konnte die geplante Verbesserung noch nicht abschließend mit dem Koalitionspartner konsentiert werden. Maßgeblich hierfür sind vor allem noch nicht ausgeräumte Finanzierungsvorbehalte seitens des Bundesfinanzministeriums.

Die von der eingangs erwähnten Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Änderungen beim Sanktionenrecht hat die CDU/CSU abgelehnt. Es ist den Sozialdemokraten leider in zahlreichen Gesprächen nicht gelungen, ihren Koalitionspartner davon zu überzeugen, dass Jüngere und Ältere Arbeitsuchende gleich behandelt werden sollten und es keine Sanktionierung in die Übernahme der Kosten der Unterkunft geben darf. Das bleibt weiter auf der Agenda. Dennoch hat die SPD-Fraktion mit dem vorgelegten Gesetz viel für Arbeitsuchende und Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen, erreicht. Gleichzeitig wird die Arbeit der Jobcenter etwas einfacher. Die Mitarbeiter der Jobcenter haben so mehr Zeit, sich um die Menschen zu kümmern, die intensivere Unterstützung brauchen auf dem Weg zurück in Arbeit.

Das Wichtigste zusammengefasst: In einem Zeitraum von fünf Jahren sollen Langzeitarbeitslose zukünftig drei Jahre eine öffentlich geförderte Beschäftigung im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit ausüben können. So können Menschen, die schon lange arbeitslos sind, besser an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Auch die Förderung von Arbeitslosengeld-II-Beziehern in Ausbildung wird verbessert.

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>